

Qualitätsbericht
Reakkreditierung des Studiengangs
Medieninformatik B.Sc.
des Fachbereichs Design Informatik Medien
der Hochschule RheinMain

Stand: 30.10.2024

Inhalt

| | | |
|-------|---|---|
| 1 | Akkreditierungsbeschluss | 3 |
| 2 | Kurzprofil des Studiengangs | 4 |
| 3 | Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts | 5 |
| 3.1 | Maßnahmen bezüglich der Studiengangsziele..... | 5 |
| 3.2 | Maßnahmen bezüglich der Struktur und des Lehrangebots..... | 5 |
| 3.3 | Maßnahmen bezüglich des Prüfungskonzepts..... | 7 |
| 4 | Prozess zur Siegelvergabe | 7 |
| 5 | Qualitätsbewertung..... | 8 |
| 5.1 | Begutachtung durch externe Expert:innen | 8 |
| 5.2 | Kommission Qualitätssicherung | 8 |
| 5.2.1 | Formale Kriterien gemäß StakV..... | 8 |
| 5.2.2 | Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StakV | 8 |

1 AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS

Der Studiengang Medieninformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Hochschule RheinMain hat das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule RheinMain erfolgreich durchlaufen und wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und ihrer Präzisierung über die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Beschluss vom 22.07.2019) **reakkreditiert**.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2032.

Die Akkreditierung ist mit den unten aufgeführten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind fristgerecht umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS) der Hochschule RheinMain anzuzeigen.

Nachtrag: Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

| | Frist |
|--|--------------|
| Auflage 1: Kooperation – Vertrag (Herkunft: Qualitätsgespräch) Die Kooperationsverträge sind bis Studienstart vorzulegen. | 30.09.2024 |
| Auflage 2: Dual - inhaltliche Verzahnung (Herkunft: Review Studiengang) Es ist sicherzustellen, dass der regelhafte Workload der Studierenden 30 CP pro Semester nicht überschreitet. Dies ist gegeben, wenn der Passus zur Anrechnung von zwischen den Semestern erbrachten Praxiszeiten in der Anlage BPT der Prüfungsordnung gestrichen wird. | 01.03.2024 |
| Auflage 3: Mobilität – Anerkennung (Herkunft: PQS) Die Formulierungen in der Prüfungsordnung 5.1. zur Anerkennung freiwilliger Leistungen zu entfernen. | 01.03.2024 |

Darüber hinaus wurden für die Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Empfehlungen ausgesprochen:

| |
|--|
| Empfehlung 1: Prüfungsformen - Vielfalt – Kompetenzorientierung (Herkunft: PQS) Es wird angeregt, die über den Prüfungsausschuss dokumentierten, tatsächlich zum Einsatz kommenden Prüfungsformen einmal jährlich an die Studiengangsleitung zur Analyse der Vielfalt der Prüfungsformen und des Constructive Alignment weiterzuleiten, so dass sie daraus ggf. Anpassungen ableiten kann. |
| Empfehlung 2: Studienbetrieb – Fortschrittsregelung (Herkunft: Review Studiengang) a) Es wird empfohlen, die Zahl der Fortschrittsregelungen zu reduzieren. b) Weiterhin wird empfohlen, die Module mit Anwesenheitspflicht zu reduzieren und ggf. auf die ersten beiden Semester zu beschränken. |

2 KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Basisdaten

| | NEU | BISHER |
|------------------------------|---|---|
| Studiengangname: | Medieninformatik | Medieninformatik |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Science | Bachelor of Science |
| Regelstudienzeit: | 7 Semester | 7 Semester |
| Credit-Points (CP): | 210 | 210 |
| Aufnahmezahl: | 45 | 55 |
| Aufnahmeturnus: | zum Wintersemester | zum Wintersemester |
| NC: | ja | ja |
| Zulassungsvoraussetzung: | <input type="checkbox"/> Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Vorpraktikum <input type="checkbox"/> Mindestnote <input type="checkbox"/> Auswahlverfahren <input type="checkbox"/> Sonstige | <input type="checkbox"/> Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Vorpraktikum <input type="checkbox"/> Mindestnote <input type="checkbox"/> Auswahlverfahren <input type="checkbox"/> Sonstige |
| Start: | Wintersemester 2024 | Wintersemester 2017 |
| Studiengangsleitung: | Prof. Dr. Jörg Berdux | Prof. Dr. Jörg Berdux |
| | Name Vertretung Stgl. | Name Vertretung Stgl. |
| Studienform: | Vollzeit | Vollzeit |
| Ggf. bes. Profil: | dual praxisintegriert | dual praxisintegriert |
| Internationaler Studiengang: | nein | nein |

3 MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES QUALITÄTSMANAGEMENTKONZEPTS

3.1 Maßnahmen bezüglich der Studiengangsziele

Die neuen Studiengangsziele wurden entlang der vier Kompetenzdimensionen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) entwickelt und zeichnen die neuen Studiengangsziele explizit aus.

Durch die Veränderung im Lehrangebot werden insbesondere die Kompetenzen im Schnittstellenbereich zwischen Informatik und Design stärker gefördert. Dieser interdisziplinäre Ansatz deckt dabei die Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen ab.

Um die interdisziplinäre Sichtweise und Methodik zu betonen, wird dieses Konzept auch auf das wissenschaftliche Arbeiten angewandt. Die Kompetenzen werden zukünftig nicht zentral in einem Modul verankert, sondern auf mehrere Module verteilt, um die holistische Sichtweise auf Themen der Medieninformatik zu fördern.

3.2 Maßnahmen bezüglich der Struktur und des Lehrangebots

Verzahnung Informatik & Design & Medien:

Die Themen der Medieninformatik werden aus einer holistischen Sicht verzahnt betrachtet. In jedem Semester werden mehrere Module angeboten, die diese Sicht komplementieren. Einzelne Themen werden dabei von unterschiedlichen Modulen aufgegriffen, um die interdisziplinäre Sichtweise zu betonen und das Gesamtverständnis zu fördern.

Die inhaltliche Verzahnung fließt in die neue Namensgebung der Module des Design-Bereichs ein:

- Grundlagen Mediendesign (vorher: Einführung in die Gestaltung)
- Interaction Design (vorher: Gestaltung elektronischer Medien)
- Motion Design (vorher: Animation)

Die Themen werden in Informatik-Modulen aufgegriffen und durch fachspezifische Arbeitsprozesse miteinander verzahnt in Teamarbeit erprobt, sodass die Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen in interdisziplinären Themen gefördert werden.

Weiterhin werden Themen der Medienwirtschaft im Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Software-Lizenzrechts und Datenschutzes im Modul IT- Recht und Datenschutz aufgegriffen, sodass die angestrebte holistische Sicht auf das Themengebiet Informatik, Design & Medien gefördert wird.

Wissenschaftliches Arbeiten:

Das wissenschaftliche Arbeiten wird während des gesamten Studienverlaufs gefördert, indem einzelne Module Teilaspekte des wissenschaftlichen Arbeitens explizit aufgreifen.

Auch hierbei wird die holistische Sicht auf die Medieninformatik verfolgt, sodass die Themen auf Bereiche der Informatik, der Mathematik und des Designs aufgeteilt werden.

Im ersten Semester werden im Modul Grundlagen Mediendesign das Schreiben eines fachbezogenen Artikels und die Aufbereitung in eine fachlich angemessene formale Form

erprobt. Im zweiten Semester werden im Modul Interaction Design inhaltliche und formale Darstellungsformen aus dem Designprozess erlernt und in eine fachspezifische schriftliche Ausarbeitung überführt. Das dritte Semester greift im Modul Entwicklung interaktiver Anwendungen diese Aspekte auf und überführt die bisher betrachteten Themen in die Informatiksicht. Diese Sicht wird im vierten Semester im Modul Softwaretechnik stärker vorangetrieben, in dem formale Darstellungen und der Aufbau technischer Dokumentationen thematisiert und erprobt werden. Im fünften Semester steht im Modul Mensch-Computer-Interaktion die Recherche aktueller Forschungsansätze für die Konzeption eigener interaktiver Lösungen im Vordergrund. Die daraus entstehenden Konzepte werden prototypisch umgesetzt und in einem ersten eigenen wissenschaftlichen Artikel zusammengefasst. Neben dem schrittweisen Erlernen des wissenschaftlichen Schreibens werden in den Mathematik- und Theorie-Modulen der Informatik das formale, mathematisch-logische Argumentieren und die Abstraktionsfähigkeit gefördert.

In allen projektbezogenen Fächern wird weiterhin das fach- und zielgruppenspezifische Präsentieren in den Projektprozess eingebunden und vor der Gruppe erprobt.

Künstliche Intelligenz:

Um einen aktuellen Bezug der theoretischen Informatik zu Umsetzungsthemen herstellen zu können und der aktuellen Bedeutung der Künstlichen Intelligenz Rechnung zu tragen, wird das Modul Automatentheorie und Formale Sprachen in das Modul Künstliche Intelligenz überführt. Die notwendigen Grundlagen werden im 3. Semester in den Modulen Programmieren 3 und Angewandte Mathematik gelegt, sodass das neue Modul Künstliche Intelligenz im 4. Semester angeboten wird – das Modul Rechnernetze und Security wird im Gegenzug in das 3. Semester verschoben.

Rechnernetze und Security:

Das Modul Rechnernetze und Security (vorher: Rechnernetze und Betriebssysteme) betont zukünftig Themen der Sicherheit und des Datenschutzes aus technischer Sicht. Es werden Aspekte, die bereits in anderen Modulen angesprochen werden, in einem Modul zusammengeführt und themenspezifisch im Bereich der Kommunikation und dem in der Informatik typischen Modell der Abstraktionsschichten verankert. Hierdurch soll stärker anhand von praktischen Beispielen verdeutlicht werden, welche Konsequenzen Themen des Datenschutzes für technische Entscheidungen spielen.

Wahlmodule - Bezeichnung:

Die Bezeichnung der Wahlpflichtkataloge spiegelt zukünftig stärker die didaktische Ausrichtung der Module wider:

- Wahlpflichtkatalog A - Projekt Medieninformatik (vorher: Wahlpflichtliste Gestaltung und Informatik)

Hier werden Module mit Projektcharakter angeboten, um Themen der Medieninformatik holistisch zu betrachten und zu verfolgen.

- Wahlpflichtkatalog B – Design und Informatik (vorher: Wahlpflichtliste Medien und Informatik)

Hier werden Module aus dem breiten Spektrum des Mediendesigns und der Informatik als Vorlesung/Praktikum angeboten.

3.3 Maßnahmen bezüglich des Prüfungskonzepts

Das Prüfungskonzept wird beibehalten. Die inhaltlich und didaktisch unterschiedlichen Formen spiegeln sich auch weiterhin in den Prüfungsformen wider:

In jedem Semester wird mindestens eine praktische Tätigkeit als Prüfungsform angeboten, um die Studiengangsziele bereits in frühen Semestern zu fördern.

In höheren Semestern wird praktische Tätigkeit als Prüfungsform verstärkt durch Projektarbeiten in Informatik-, Design- und hybriden Modulen angeboten.

4 PROZESS ZUR SIEGELVERGABE

Die Hochschule RheinMain hat einen 8-jährigen Qualitätszyklus etabliert, an dessen Ende die Reakkreditierung steht. Auf Basis regelmäßig durchgeführter Evaluationen und unter Beteiligung externer Expert:innen sowie interner Studierender entwickelt der Studiengang mit Unterstützung der Studienqualitätsentwicklung geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Externe Expert:innen prüfen den Studiengang auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien und weisen auf erforderliche und wünschenswerte Maßnahmen zur Weiterentwicklung hin, die noch vor der Akkreditierungsentscheidung umgesetzt werden können.

Die Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS) leitet das Akkreditierungsverfahren ein. Sie prüft die formalen Kriterien und lässt eine erste Einschätzung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfkriterien in eine Entscheidungsvorlage einfließen.

Die Kommission Qualitätssicherung (KQS) als unabhängiges hochschulinternes Gremium, das sich aus Akkreditierungsexpert:innen eines jeden Fachbereichs, Studierendenvertreter:innen, der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales sowie der Leitung der PQS als beratendes Mitglied zusammensetzt, prüft und bewertet den Studiengang und trifft die finale Akkreditierungsentscheidung.

Am Verfahren im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs Medieninformatik wurden folgende externe Expert:innen beteiligt:

Fachwissenschaft

Prof. Dr. Peter Barth

Prof. Dr. Rainer Malaka

Berufspraxis/Absolvent:innen

Mirjam Peifer

Christian Rathemacher

Studierende

Katharina Maigatter

Die Entscheidung über die Reakkreditierung des Studiengangs Medieninformatik war Gegenstand der Sitzung der KQS am 21.11.2023.

5 QUALITÄTSBEWERTUNG

5.1 Begutachtung durch externe Expert:innen

Die externen Expert:innen begrüßten das neue Konzept des Studiengangs und waren überzeugt, damit den Anforderungen des Marktes zu entsprechen. Sie haben den Studiengang entlang der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StakV begutachtet. Dabei betrachteten sie 21 Kriterien als erfüllt. Für 2 Kriterien, die noch nicht als erfüllt angesehen wurden, schlugen die externen Expert:innen Maßnahmen zur Weiterentwicklung vor. Damit hat sich der Studiengang auseinandergesetzt und reagiert, bevor die Akkreditierungsunterlagen der Kommission Qualitätssicherung zur Entscheidung vorgelegt wurden.

5.2 Kommission Qualitätssicherung

Die Kommission Qualitätssicherung hat sich abschließend mit dem Studiengang befasst und die Akkreditierung ausgesprochen.

Mit der Akkreditierung sind Auflagen und Empfehlungen verbunden.

5.2.1 Formale Kriterien gemäß StakV

Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgte auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Teil 2 Formale Kriterien für Studiengänge (§§ 3 – 10). Der Studiengang erfüllt die formalen Kriterien für Studiengänge. Es wurde eine Auflage ausgesprochen (s.o.).

Begründung für die Auflage:

Auflage 1: Kooperation – Vertrag

Die finalen Kooperationsverträge lagen zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch nicht vor.

5.2.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StakV

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgte auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Teil 3 Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (§§ 11 - 13). Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge. Es wurden zwei Auflagen und zwei Empfehlungen ausgesprochen (s.o.).

Begründung für die Auflagen und Empfehlungen:

Auflage 2: Dual - inhaltliche Verzahnung

Es liegt in der Natur des Dualen Studiums, dass Studierende während der vorlesungsfreien Zeit im Unternehmen tätig sind. Diese Berufstätigkeit darf zeitlich nicht über 50 % des Studiums ausmachen.

Dual Studierende können sich die berufliche Tätigkeit zwischen den Semestern in gewissem Umfang auf das BPT-Semester anrechnen lassen und so das Studium um ein Semester

verkürzen. In diesem Fall erhöht sich die Workload-Belastung in den jeweiligen Semestern auf bis zu 36 cp (wenn die Praktika der o.g. Module im Unternehmen erbracht werden). Diese Erhöhung des Workloads und damit die Verkürzungsmöglichkeit des Studiums ist nicht zulässig.

Auflage 3: Mobilität - Anerkennung

In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass freiwillige Zusatzleistungen, die als solche angetreten und erfolgreich abgeschlossen wurden, später nicht mehr als benotetes Wahlpflichtmodul anerkannt werden können. Diese Regelung ist rechtlich nicht haltbar, da die Anerkennung oder Anrechnung kompetenzorientiert erfolgt. Sind die Kompetenzen nachgewiesen, kann die Anerkennung bzw. Anrechnung nicht abgelehnt werden.

Empfehlung 1: Prüfungsformen - Vielfalt – Kompetenzorientierung

Die dominante Prüfungsform im Curriculum sind mit mündlichen Prüfungen veroderte Klausuren. Das Erreichen der Studiengangsziele muss durch vielfältige und kompetenzorientierte Prüfungen nachgewiesen werden, dabei ist auf eine ausgewogene Anwendung der veroderten Prüfungsformen zu achten.

Empfehlung 2: Studienbetrieb – Fortschrittsregelung

In der Prüfungsordnung ist eine Vielzahl von Fortschrittsregelungen vorgesehen, die den Studienfortschritt der Studierenden behindern können. Dazu kommt eine maßgebliche Anzahl an Lehrveranstaltungen, in denen Anwesenheitspflicht besteht. Während die Studierenden in den ersten Semestern enger geführt werden müssen, könnte im weiteren Verlauf des Studiums auf die Anwesenheitspflicht verzichtet werden, da die Studierenden dann den Wert der Teilnahme an den Veranstaltungen selbst einschätzen können. Können Studierende der Anwesenheitspflicht nicht nachkommen, wirkt sie wie eine Fortschrittsregelung.